

**Protokollauszug**

13. Sitzung vom 19. April 2021

95      01.03.60   2021.31      **Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die  
Amtsdauer 2022 bis 2026  
Festsetzung der Wahltermine**

**1. Ausgangslage**

Gemäss Kehrordnung in § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte (VPR ZH) stehen im Jahr 2022 die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden, des Gemeindeparlaments und der Notarinnen und Notare an. Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen hat in den Monaten Januar bis Juni stattzufinden (§ 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR ZH]).

Neben den Behörden in der politischen Gemeinde stehen 2022 auf dem Stadtgebiet auch in den selbständigen Gemeinden; Oberstufenschule Wädenswil (OSW), Evangelisch-reformierten Kirche Wädenswil sowie Evangelisch-reformierte Kirche Schönenberg-Hütten Erneuerungswahlen an. (Die Erneuerungswahlen der beiden Römisch-katholischen Kirchenpflegen erfolgen in deren Kirchgemeindeversammlungen.)

Für die Anordnung der Wahlen ist gestützt auf § 12 i.V.m. § 57 GPR der jeweilige Gemeindevorstand zuständig. Für die Durchführung der Urnenwahl ist dann aber alleine das Wahlbüro der politischen Gemeinde zuständig. Die Vorverfahren und die Vorbereitung für die Wahlsonntage müssen koordiniert erfolgen. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die anderen Gemeindevorstände die Wahlleitung für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 der politischen Gemeinde vor der Einleitung der Vorverfahren übertragen. Die Festsetzung der Wahltermine der anderen Gemeinden erfolgt unter diesem Vorbehalt.

Die Konstituierung in der politischen Gemeinde erfolgt für den Stadtrat, sobald dessen Mehrheit und dessen Präsident rechtskräftig gewählt sind (§ 33a Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs.1 und 3 GPR). Bei der Primarschulpflege gilt als Zeitpunkt der Beginn des Schuljahres (§ 33a Abs. 3 GPR). Der Gemeinderat hat sich spätestens 60 Tage nach rechtskräftiger Wahl zu konstituieren (Art. 1 Geschäftsreglement Gemeinderat). Für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und die OSW als Versammlungsgemeinden hat die Konstituierung auf den 1. Juli des Wahljahres zu erfolgen (§ 33a Abs. 1 GPR).

Eidgenössische und kantonale Abstimmungssonntage sind der 13. Februar 2022 und der 15. Mai 2022. Zusätzlich stellt der Kanton das Abstimmungsprogramm WABSTI am 27. März 2022 unentgeltlich zur Verfügung.

## 2. Zeitplan

Die Abteilung Präsidiales schlägt folgenden Terminplan vor:

<b>13. Februar 2022</b>	<b>27. März 2022</b>	<b>15. Mai 2022</b>
Eidgenössischer / kantonaler Abstimmungstermin	Kommunaler Urnengang	Eidgenössischer / kantonaler Abstimmungstermin
Wahlen	Wahlen	Wahlen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Evang.-reformierte Kirchenpflege und RPK Wädenswil</li> <li>– Evang.-reformierte Kirchenpflege Schönenberg-Hütten</li> <li>– Notar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stadtrat</li> <li>– Gemeinderat</li> <li>– Oberstufenschulpflege</li> <li>2. Wahlgang</li> <li>– Evang.-reformierte Kirchenpflege und RPK Wädenswil</li> <li>– Evang.-reformierte Kirchenpflege Schönenberg-Hütten</li> <li>– Notar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Primarschulpflege</li> <li>2. Wahlgang</li> <li>– Stadtrat</li> <li>– Oberstufenschulpflege</li> </ul> <p><b>28. August 2022</b></p> <p>Allfälliger 2. Wahlgang Primarschulpflege</p>

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 finden gemäss dem in den Erwägungen aufgeführten Terminplan statt.
2. Die Gemeindevorstände der Oberstufenschule Wädenswil (OSW), der Evangelisch-reformierten Kirche Wädenswil sowie der Evangelisch-reformierte Kirche Schönenberg-Hütten sind eingeladen, dem Stadtrat zeitnah die Wahlleitung ihrer Erneuerungswahlen zu übertragen.
3. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Oberstufenschulgemeinde Wädenswil
  - Primarschulpflege Wädenswil

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schönenberg – Hütten
- Notariat Wädenswil
- Politische Parteien in Wädenswil
- Interparteiliche Konferenz, Beat Wiederkehr
- Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich, betr. Wahlen- und Abstimmungsprogramm (WABSTI)
- Präsidiales
- Bevölkerungsdienste

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

Versand: 26. April 2021